

Abfälle aus dem Rheinland illegal in Ostdeutschland entsorgt? Abfallerzeuger bleiben verantwortlich!

Mit zunehmender Sorge verfolgt der Verein zu Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e. V. die Vorgänge um die illegale Entsorgung von Abfällen, möglicherweise auch aus dem Rheinland, in Ton- und Kiesgruben in den ostdeutschen Bundesländern, insbesondere im Land Brandenburg.

Es hat den Anschein, dass die umweltrechtliche Überwachung durch Landes- und Bergbehörden in Brandenburg und Sachsen-Anhalt lückenhaft ist und gerade Anlagen im Bergrecht zur illegalen Entsorgung von Abfällen regelrecht einladen.

Die zuständigen Berg- und Umweltbehörden der betroffenen Bundesländer sind in der Pflicht, gemeinsam an der Lösung der Vollzugsprobleme bei der umweltrechtlichen Überwachung zu arbeiten und sollten die knappen Ressourcen nicht verschwenden.

Bei der Aufarbeitung der festgestellten Fälle durch die Ermittlungsbehörden ist auch die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes vom 28.06.2007 zu berücksichtigen, in der die fortdauernde Verantwortung des Abfallbesitzers im Falle eines Entsorgungsauftrages bejaht wurde. Mit der Feststellung der verschuldungsunabhängigen Gefährdungshaftung und der ohnehin geltenden fortdauernden Verantwortlichkeit des Abfallerzeugers nach dem Verursacherprinzip muss es den zuständigen Staatsanwaltschaften in Ostdeutschland möglich sein, alle Beteiligten der illegalen Entsorgungskette zur Rechenschaft zu ziehen. Für die Erzeuger der illegal entsorgten Abfälle, die auch im Rheinland sitzen sollen, muss deutlich erkennbar werden, dass sie sich nicht durch die Beauftragung billiger Schein-Entsorgungsunternehmen aus der Verantwortung ziehen können, sondern selbst für die ordnungsgemäße Entsorgung haften. Die Billig-Entsorgung kann nun sehr teuer werden.

Die auf der Basis des geltenden Rechts arbeitenden kommunalen und privaten Entsorgungsunternehmen halten hochwertige Entsorgungskapazitäten für alle entstehenden Abfallarten vor. Die kriminellen Machenschaften bei der illegalen Entsorgung erfolgen daher ausschließlich aus reinem Profitinteresse. Daher muss diesen Machenschaften im Interesse der Allgemeinheit energisch, unter Ausschöpfung des gesamten Strafrechtsrahmens, entgegengetreten werden.

Ansprechpartner für Rückfragen:

Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft

Region Rhein-Wupper e. V.

Herr Olaf Schmidt

Henkelstraße 164

40589 Düsseldorf

Tel. 0211/ 748 36 63

Diese Pressemitteilung hat 34 Zeilen mit 1986 Zeichen (ohne Leerzeichen).